
2290/AB-BR/2007

Eingelangt am 13.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienstag

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Weiss, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Februar 2007 unter der **Nr. 2489/J-BR** an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ausreichende Dotierung der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gerichtet.

Mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz vom 22. Februar 2007, BGBl. I Nr. 6/2007 iVm der Entschließung des Bundespräsidenten vom 1. März 2007, BGBl. II Nr. 49/2007, sind „Angelegenheiten der Frauenpolitik“ in meine Zuständigkeit übergegangen. Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die finanzielle Ausstattung der Interventionsstellen wurde in die Budgetverhandlungen für die Jahre 2007 und 2008 einbezogen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen beabsichtige ich, vorbehaltlich der parlamentarischen Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes, eine Aufstockung der finanziellen Ressourcen sämtlicher Interventionsstellen, somit auch der Interventionsstelle Vorarlberg, aus dem mir für Frauenangelegenheiten zur Verfügung stehenden Budget.

Zu Frage 2:

Über die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens des Regierungsprogramms in den einzelnen Bundesländern ist gemäß § 25 Absatz 3 SPG mit dem für die Auftragsverträge mit den Interventionsstellen federführend zuständigen Bundesminister für Inneres das

Einvernehmen herzustellen. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil im Rahmen der bestehenden Auftragsverträge die Finanzierung der Interventionsstelle Vorarlberg wie auch der anderen Interventionsstellen sowohl aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres als auch aus dem Budget für Frauenangelegenheiten erfolgt.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die mit dem Bundesministerium für Inneres zu führenden Gespräche rasch abgeschlossen werden können, sodass das für jede einzelne Interventionsstelle konkret zur Verfügung zu stellende Budget festgelegt werden kann.